

Wichtige Hinweise für Besucher der Grundbuchabteilung

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Neuregelung der **Grundsteuer** Fragen haben, beantwortet Ihnen das **zuständige Finanzamt** diese gern. Zuständig ist das sächsische Finanzamt, in dessen Bezirk sich Ihr Grundbesitz befindet.

Das Grundbuchamt ist ausschließlich für die Erteilung von Grundbuchauszügen zuständig und kann keine Auskünfte zur Grundsteuerreform erteilen. Informationen finden Sie auch im Internet unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuer-11198.html>.

Bitte prüfen Sie im eigenen Interesse, ob Sie für die Feststellung der Grundsteuer tatsächlich einen aktuellen Grundbuchauszug benötigen.

Angaben zur Adresse bzw. Lage des Grundstücks, Gemarkung, Flurstücksnummer und Grundstücksfläche finden Sie auch im kostenfrei zugänglichen Grundsteuerportal Sachsen:

<https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-2022-11796.html>

Für die Erteilung eines Grundbuchauszuges entstehen für Sie Kosten (unbeglaubigter Auszug: 10,00 EUR, beglaubigter Auszug: 20,00 EUR), die Sie möglicherweise vermeiden könnten.

Eventuell sind Ihnen alle nötigen Werte zu Gemarkungen und Flurstücken, die Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angeben müssen, auch anderweitig bekannt (z.B. durch einen älteren Grundbuchauszug, Notarurkunde etc.).

Grundsätzlich brauchen Sie keine Belege (z.B. einen Grundbuchauszug) mit Ihrer Feststellungserklärung einzureichen. Sollte das Finanzamt Angaben oder Belege von Ihnen benötigen, wird es sich bei Ihnen melden.

Hotline ELSTER

Telefon: 0800 5235055
E-Mail: hotline@elster.de

Hotline / Sprechstunden Finanzamt Meißen

Heinrich-Heine-Straße 23, 01662 Meißen
Tel. 03521 718-1100
poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de

Das Finanzamt bietet auch eine spezielle Grundsteuer-Sprechstunde an:

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr